Beschreibung zur Beruflichen Auswärtstätigkeit

Grundsätzliche Angaben zum Modul "Berufliche Auswärtstätigkeit"

Das Modul "Berufliche Auswärtstätigkeit" ist eine Erweiterung des Steuerfalls. Das bedeutet, dass die Angaben, die Sie hier tätigen, erst gespeichert werden, wenn Sie den Steuerfall speichern. Speichern Sie den Steuerfall nicht, werden alle Einträge, die Sie im Modul "Berufliche Auswärtstätigkeit" eingegeben haben, verworfen. Das Modul "Berufliche Auswärtstätigkeit" übernimmt sowohl die Berechnung der Unteranlage "Reisekosten" als auch die Übertragung mit ELSTER. Das hat zur Folge, dass alle Werte, die im Formular oder in der Unteranlage eingetragen werden, in das Modul "Berufliche Auswärtstätigkeit" übernommen werden.

Sie können zwischen 3 verschiedenen Eingabemöglichkeiten wählen.

1. Die Erfassung über das Modul "Berufliche Auswärtstätigkeit":

Hier können Sie alle Sachverhalte ohne Einschränkungen erfassen. Dies beinhaltet Fahrtkosten, Übernachtungskosten und Reisenebenkosten, sowie Verpflegungsmehraufwendungen im Inland und Ausland.

2. Erfassung über die Unteranlage "Reisekosten"

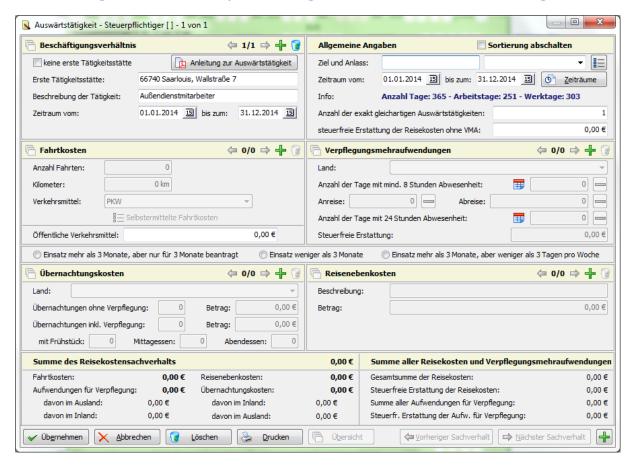
Mit der Unteranlage "Reisekosten" können Sie Reisekostensachverhalte nur eingeschränkt erfassen. Beschränkt sind die Zeiträume und die Fahrtkosten. Reisekostensachverhalte, die über die Unteranlage erfasst wurden, können über das Modul "Berufliche Auswärtstätigkeit" bearbeitet werden.

3. Erfassung über das Steuerformular

Die Steuerformulare bieten nur eine eingeschränkte Erfassungsmöglichkeit. Die Reisekosten (Fahrtkosten, Übernachtungskosten und Reisenebenkosten) können Sie nur in einer Summe auf der Anlage N Seite 2 in den Zeilen 50 und 51 eingeben. Die Verpflegungsmehraufwendungen geben Sie auf der Anlage N Seite 2 in den Zeilen 52 bis 57 ein.

Wir empfehlen Ihnen, sich für eine der 3 Möglichkeiten zu entscheiden, da sonst die Übersichtlichkeit sehr leidet.

1. Erfassung über den Menüpunkt "Eingabe / Berufliche Auswärtstätigkeit"



Wie in den vorherigen Veranlagungszeiträumen ist es erforderlich, Angaben zum Beschäftigungsverhältnis zu machen. Dies wird vom Programm automatisch vorbelegt. Die "Erste Tätigkeitsstätte" wird aus der Anlage N Seite 2 Zeile 31 übernommen. Die Beschreibung der Tätigkeit entspricht dem Beruf auf dem Mantelbogen.

Möchten Sie ein weiteres Beschäftigungsverhältnis erfassen, klicken Sie auf die Schaltfläche



Über die Schaltfläche <a>Image: Lieuwissen Sie das angezeigte Beschäftigungsverhältnis löschen.

Allgemeine Angaben

Im Bereich "Allgemeine Angaben" erfassen Sie bitte Ziel und Anlass der Auswärtstätigkeit, sowie den Zeitraum und die Häufigkeit, wie oft der Reisekostensachverhalt im Veranlagungszeitraum aufgetreten ist. Sie können hier jetzt ebenfalls die steuerfreie Erstattung zum Reisekostensachverhalt eintragen. Diese Erstattungen werden nicht einzeln mit ELSTER übertragen, sondern in einer Summe. Sie können also z.B. alle steuerfreien Erstattungen im ersten Reisekostensachverhalt erfassen.

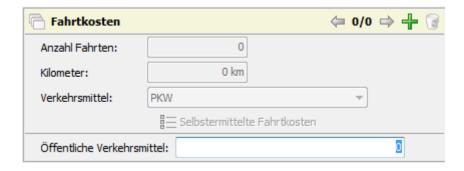


Über die Schaltfläche "Zeiträume" können Sie mehrere Zeiträume erfassen, in denen der Reisekostensachverhalt aufgetreten ist.

ACHTUNG: Die "Anzahl der exakt gleichartig verlaufenden Auswärtstätigkeiten" bezieht sich nur auf die Fahrtkosten, Übernachtungskosten und Reisenebenkosten. Das heißt, diese Positionen werden automatisch multipliziert. Die Anzahl der Tage für die Verpflegungsmehraufwendungen müssen Sie manuell ermitteln und an die entsprechende Position eintragen.

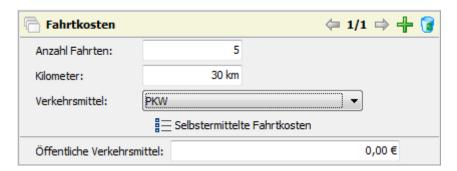
Fahrtkosten

Hier können Sie die Anzahl der Fahrten, die gefahrenen Kilometer und das Verkehrsmittel erfassen. Maximal können Sie 3 Mal pro Reisekostensachverhalt Fahrtkosten erfassen.



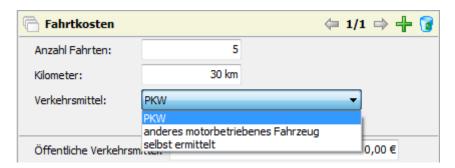
Um die Fahrtkosten erfassen zu können, klicken Sie bitte auf die Schaltfläche





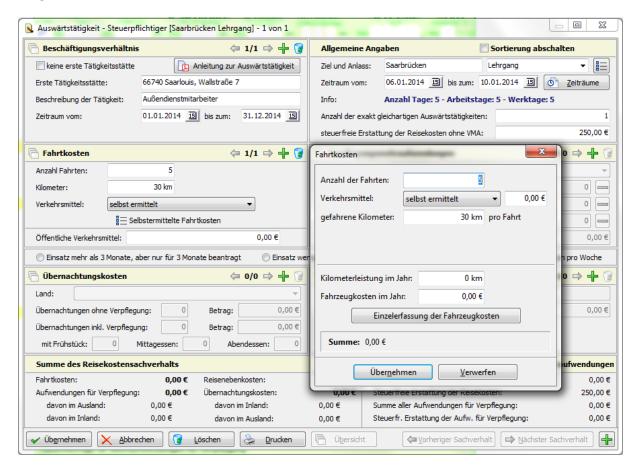
Des Weiteren können Sie hier die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel erfassen.

Anerkannte Verkehrsmittel sind die folgenden:



Moped bzw. Motorrad fallen unter "anderes motorbetriebenes Fahrzeug", die Möglichkeit, das Fahrrad als Verkehrsmittel anzugeben, ist entfallen.

Beim Ansatz von selbstermittelten Fahrtkosten (statt der 0,30 € / KM), sind folgende Eintragungen zu tätigen:



Über die Schaltfläche 📝 können Sie die angezeigten Fahrtkosten löschen.

Möchten Sie weitere Übernachtungskosten erfassen, klicken Sie bitte auf die Schaltfläche

Verpflegungsmehraufwendungen



Um die Verpflegungsmehraufwendungen erfassen zu können, klicken Sie bitte auf die Schaltfläche



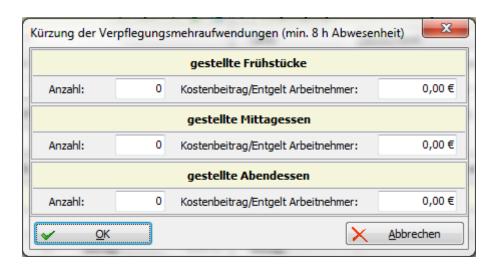
Wählen Sie das Land für die Verpflegungsmehraufwendungen aus und tragen Sie die entsprechenden Abwesenheiten ein. Im letzten Feld können Sie die steuerfreien Erstattungen zu den Verpflegungsmehraufwendungen erfassen. Auch hier werden die steuerfreien Erstattungen in einer Summe mit ELSTER übertragen. Die steuerfreien Erstattungen können also in der ersten Zeile für alle Verpflegungsmehraufwendungen erfasst werden.

Die Pauschalen haben sich wie folgt verändert:

Bei einer Abwesenheit von mind. 8 Stunden je 12,- €
An- und Abreisetag bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung je 12,- €
Bei einer Abwesenheit von min. 24 Stunden je 24,- €

Neu ist die Kürzung der Pausch-Beträge um die "Mahlzeitengestellung". Bitte beachten Sie hierzu auch unsere auf der Anlage N hinterlegte PDF-Datei "BMF Reisekosten".

Über die Schaltfläche gelangen Sie in die Erfassung der Kürzungsbeträge



Über die Schaltfläche 🕝 können Sie die angezeigten Verpflegungsmehraufwendungen löschen.

Geben Sie zuletzt den Zeitrahmen an, für den die Verpflegungsmehraufwendungen beantragt wurden.



Übernachtungskosten



Um die Übernachtungskosten erfassen zu können, klicken Sie bitte auf die Schaltfläche



Nachdem Sie das Land gewählt haben, erfassen Sie die Anzahl der Übernachtungen sowie den Betrag It. Beleg für die Übernachtungen. Hier muss zwischen Belegen, die die Kosten der Verpflegung beinhalten und Belegen, die die Kosten der Verpflegung nicht beinhalten, unterschieden werden. Bei Belegen, die die Kosten der Verpflegung beinhalten, müssen Sie Angaben zur Anzahl der Frühstücke, Mittagessen und Abendessen machen. Die Kosten der Übernachtung werden dann pauschal gekürzt.



Möchten Sie weitere Übernachtungskosten erfassen, klicken Sie bitte auf die Schaltfläche



Über die Schaltfläche 😺 können Sie die angezeigten Übernachtungskosten löschen.

Reisenebenkosten



Um die Reisenebenkosten erfassen zu können, klicken Sie bitte auf die Schaltfläche



Geben Sie die Beschreibung und den Betrag der Reisenebenkosten an.



Möchten Sie weitere Reisenebenkosten erfassen, klicken Sie bitte auf die Schaltfläche



Über die Schaltfläche 🚺 können Sie die angezeigten Reisenebenkosten löschen.

Es können maximal 5 Positionen "Reisenebenkosten" erfasst werden. Die Beschreibung der Reisenebenkosten muss eindeutig sein, Sie können also nicht 2 Positionen mit der Beschreibung "Parkgebühren" erfassen.

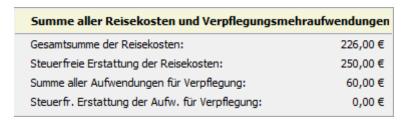
Berechnungen

Die Berechnungen unterteilen sich in zwei Bereiche.

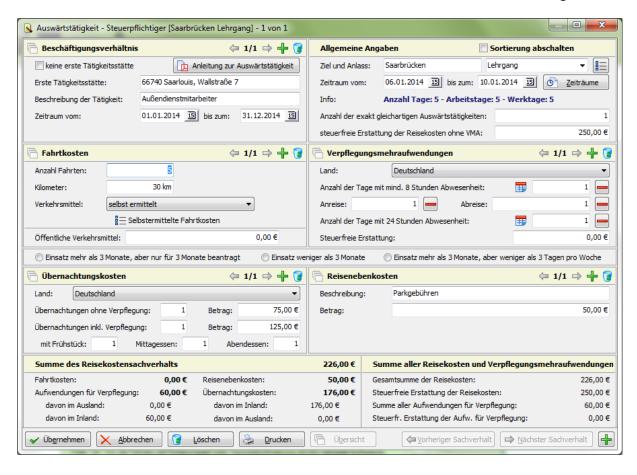
Berechnungen zum angezeigten Reisekostensachverhalt:

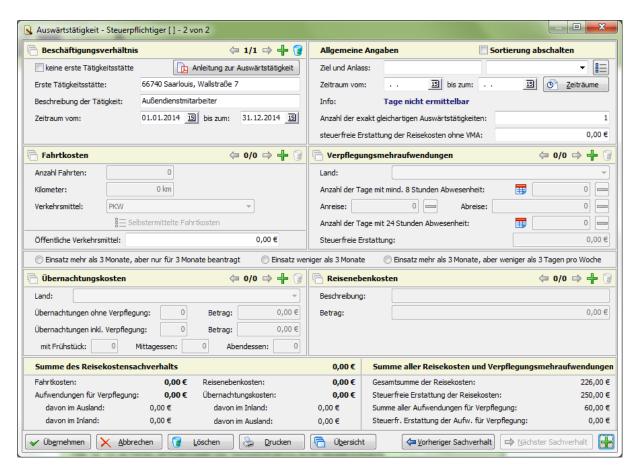


Berechnungen der Verpflegungsmehraufwendungen:

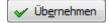


Wenn Sie einen Reisekostensachverhalt komplett abgehandelt und erfasst haben, können Sie über die Schaltfläche am rechten unteren Rand einen weiteren Reisekostensachverhalt anlegen:

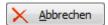




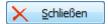
Schaltflächen



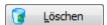
Alle Reisekostensachverhalte werden in den Steuerfall übernommen. Die Summen werden in die entsprechenden Zeilen der Anlage N eingetragen.



Alle Änderungen werden verworfen. Es werden keine Werte in die Anlage N übernommen.



Ist nur sichtbar, wenn keine Änderungen in der beruflichen Auswärtstätigkeit gemacht wurden. Schließt das Fenster "Berufliche Auswärtstätigkeit".



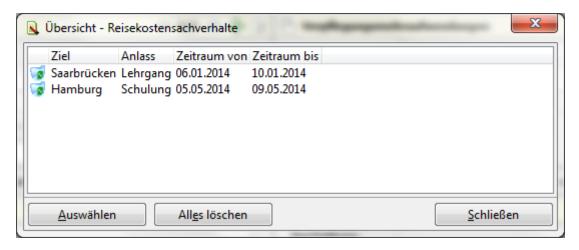
Löscht den momentan angezeigten Reisekostensachverhalt.



Druckt die Zusammenstellung der Reisekostensachverhalte aus.



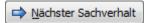
Zeigt alle Reisekostensachverhalte in einer Liste an.



Hier können Sie die Reisekostensachverhalte einzeln löschen oder mit einem Klick auf die Schaltfläche "Alles löschen" alle Reisekostensachverhalte entfernen.



Blättert zum vorherigen Reisekostensachverhalt (nur wenn mehrere Sachverhalte erfasst sind).



Blättert zum nächsten Reisekostensachverhalt (nur wenn mehrere Sachverhalte erfasst sind).



Legt einen neuen Reisekostensachverhalt an.

Nach der Übernahme in die Anlage N ergibt sich folgendes Bild:

Eintragungen auf der Anlage N Seite 2



Der **Gesamtbetrag** der ermittelten Reisekosten (Zusammenfassung aller Reisekostensachverhalte inkl. der Verpflegungsmehraufwendungen in der "Beruflichen Auswärtstätigkeit) erscheint in der Zeile 50 der Anlage N.

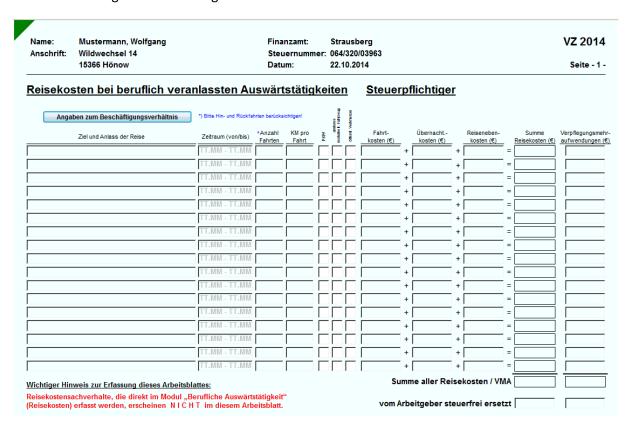
Die Zeilen 52 bis 56 werden nicht gesondert in der Anlage N ausgewiesen. Das blaue Feld "KZ 480" auf der rechten Seite zeigt den Gesamtbetrag der Verpflegungsmehraufwendungen an.

2. Erfassung über die Anlage "Reisekosten"

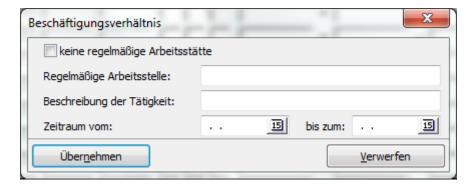
Die Anlage "Reisekosten" können Sie in der Anlage N Seite 2 Zeile 54 aufrufen.



Es öffnet sich folgende Unteranlage.



Im oberen Teil finden Sie die Schaltfläche "Angaben zum Beschäftigungsverhältnis". Hier können Sie das Beschäftigungsverhältnis eintragen. Dies ist für die Übertragung mit ELSTER zwingend erforderlich.



Über die Schaltfläche "Übernehmen" werden die Eingaben gespeichert und Sie gelangen zurück in die Erfassungsmaske für die Reisekosten.

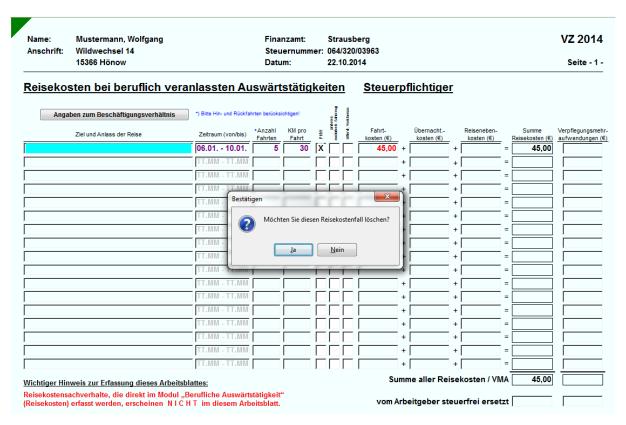
Hier können Sie einen Reisekostensachverhalt pro Zeile eintragen. Anhand der Eintragungen in den Feldern "Anzahl Fahrten" und "KM pro Fahrt", sowie der Auswahl des Verkehrsmittels werden die Fahrtkosten berechnet. Beim Setzen eines Kreuzes bei den öffentlichen Verkehrsmitteln können Sie

den Betrag selbst eintragen. Die Werte in den Feldern "Anzahl Fahrten" und "KM pro Fahrt" werden dann gelöscht.

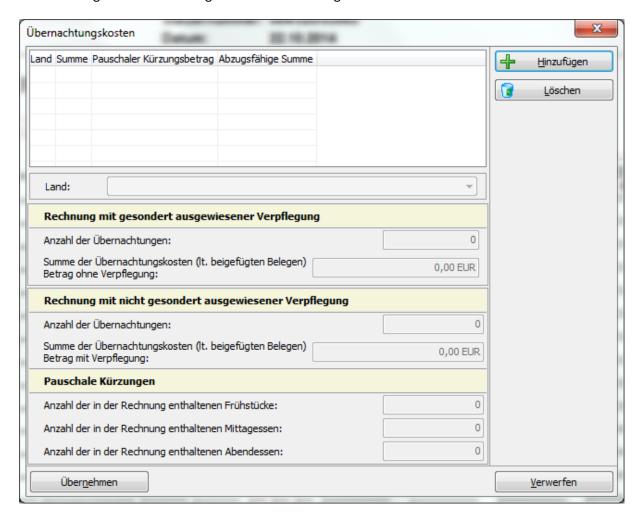
Wichtiger Hinweis: Auch wenn ein Reisekostensachverhalt nur 1 Tag andauert, müssen Sie beim Zeitraum einen vollständigen "von-bis" – Bereich eintragen, z.B. 06.01.-06.01.

Die Summenfelder im unteren Bereich der Unteranlage beinhalten immer die Summe aller Reisekosten und nicht nur die Summe der Seite 1. Aus diesem Grund können Sie auch hier die steuerfreien Erstattungen für die Reisekosten und Verpflegungsmehraufwendungen eintragen.

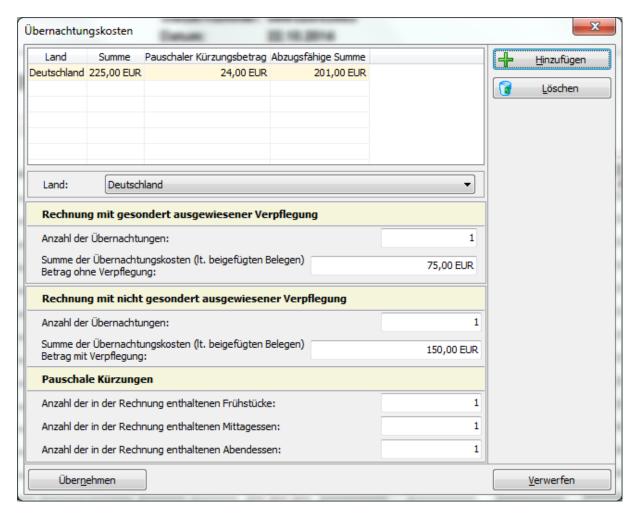
Um einen Eintrag zu löschen, entfernen Sie den Text im Feld "Ziel und Anlass der Reise". Daraufhin wird die entsprechende Zeile geleert.



Die Erfassung der Übernachtungskosten sieht wie folgt aus:



Über die Schaltfläche "Hinzufügen" können Sie die Übernachtungskosten erfassen.

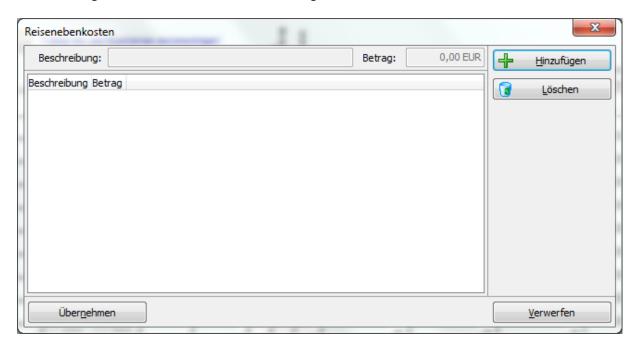


Weitere Übernachtungskosten können Sie über die Schaltfläche "Hinzufügen" erfassen. Über die Schaltfläche "Löschen" wird der blau markierte Datensatz gelöscht.

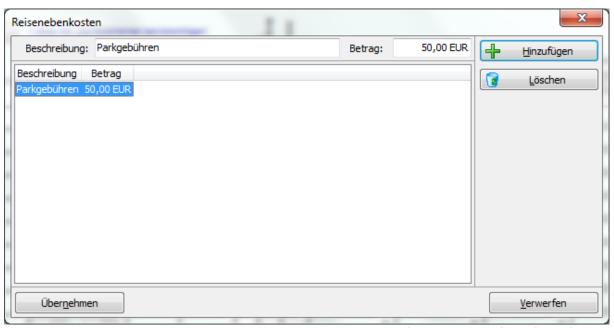
Über die Schaltfläche "Übernehmen" werden die Übernachtungskosten in der Anlage Reisekosten gespeichert.



Die Erfassung der Reisenebenkosten sieht wie folgt aus:



Über die Schaltfläche "Hinzufügen" können Sie die Reisenebenkosten erfassen.

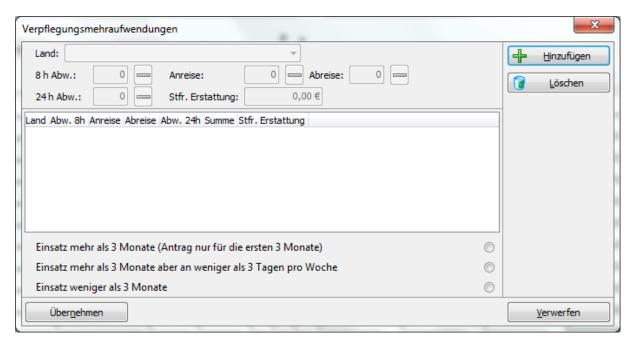


Weitere Reisenebenkosten können Sie über die Schaltfläche "Hinzufügen" erfassen. Über die Schaltfläche "Löschen" wird der blau markierte Datensatz gelöscht.

Über die Schaltfläche "Übernehmen" werden die Reisenebenkosten in der Anlage Reisekosten gespeichert.



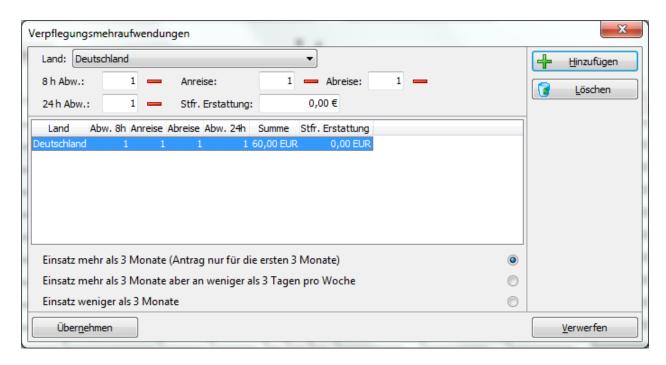
Die Erfassung der Verpflegungsmehraufwendungen sieht wie folgt aus:



Über die Schaltfläche "Hinzufügen" können Sie die Verpflegungsmehraufwendungen erfassen.

Sie wählen das Land aus und geben anschließend die Anzahl der Tage mit Abwesenheitszeit von mehr als 8 Stunden und/oder mehr als 24 Stunden sowie die Anzahl der An- und Abreisetage **nur bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung** ein. Anschließend geben Sie im unteren Bereich an, für welchen Zeitraum der Einsatz erfolgte.

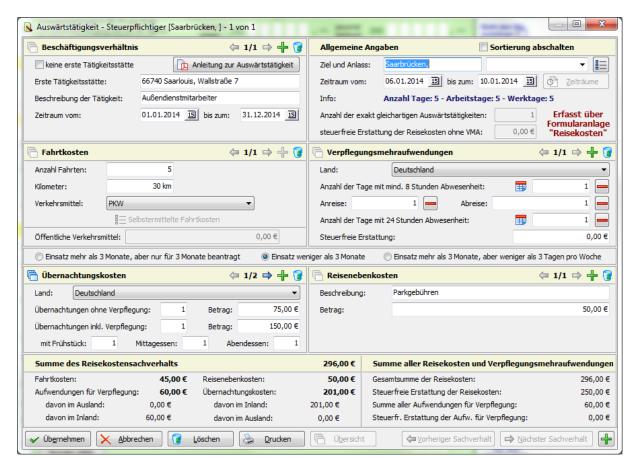
Beschreibung zur Beruflichen Auswärtstätigkeit



Weitere Verpflegungsmehraufwendungen können Sie über die Schaltfläche "Hinzufügen" erfassen. Über die Schaltfläche "Löschen" wird der blau markierte Datensatz gelöscht.

Über die Schaltfläche "Übernehmen" werden die Übernachtungskosten in der Anlage Reisekosten gespeichert.





Im Modul "Berufliche Auswärtstätigkeit" sieht dies jetzt folgendermaßen aus.

Sie können den Reisekostensachverhalt auch im Modul "Berufliche Auswärtstätigkeit" ändern. Die Änderungen werden in die Anlage Reisekosten übernommen.

Bitte beachten Sie, dass die steuerfreien Erstattungen, die in der Anlage Reisekosten eingetragen wurden, hier nicht geändert werden können. Sie werden lediglich in der Berechnung berücksichtigt. Wenn Sie die steuerfreien Erstattungen ändern möchten, ändern Sie diese bitte in der Anlage Reisekosten.

3. Erfassung über das Steuerformular

Sie können die Summe der Reisekosten und die Erstattungen auch direkt über das Formular eintragen. Die Reisekosten werden auf der Anlage N Seite 2 Zeile 50 und 51 eingetragen.



Ebenso können Sie die Verpflegungsmehraufwendungen im In- und Ausland über die Anlage N Seite 2 Zeilen 52 – 57 eintragen.



Neu ist hier das Feld für den Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (Zeile 55). Bitte beachten Sie hierzu das in der Anlage N hinterlegte PDF "BMF Reisekosten".